

## **Zusatzbedingungen Montage-Paket**

### **1. Gegenstand der Versicherung**

Versichert gelten Schäden an und Verlust der versicherten Anlage während der Erstmontage oder während einer Anlagenerweiterung bis zu 50% der vereinbarten Versicherungssumme.

Nicht versichert sind:

- a) Betriebs- und Hilfsstoffe
- b) Reparatur- und Wartungsarbeiten
- c) Montageausrüstungen, Gerüste, Werkzeuge, Autokrane, sonstige Fahrzeuge und Maschinen aller Art
- d) schwimmende Sachen
- e) Baubuden und Wohnbaracken
- f) fremde Sachen

### **2. Versicherte Gefahren**

Versichert gelten folgende Gefahren:

- a) Brand, Blitzschlag und Explosion
- b) Leitungswasser
- c) Sturm und Hagel
- d) Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruchdiebstahl

Bei jedem versicherten Schadenfall wird der vereinbarte Selbstbehalt in Höhe von EUR 250,00 von der Entschädigungsleistung abgezogen.

Zusätzlich versichert ist im Rahmen dieser Montageversicherung Diebstahl von eingebauter bzw. fix montierter Anlagenkomponenten. Diebstahl von nicht eingebauten bzw. fix montierten Anlagenkomponenten oder zum Einbau bestimmten Gegenständen ist nur versichert, sofern sich diese in versperrten Räumlichkeiten am Versicherungsort befunden haben. Bei jedem versicherten Diebstahlschaden wird der vereinbarte Selbstbehalt in Höhe von 25 % der Entschädigungsleistung, mindestens jedoch EUR 500,00, in Abzug gebracht.

### **3. Subsidiarität**

Diese Versicherung gilt, sofern nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag (insbesondere bestehende Montageversicherung oder Haftpflichtversicherung) ein Leistungsanspruch geltend gemacht werden könnte.